

dergrund stellen, dann ist die «Kann»-Formel eine blosser «Leer»-Formel und ist nicht glaubhaft.

Bundespräsident **Brugger**: Es handelt sich nicht nur um die Frage der obligatorischen oder fakultativen Rückerstattung, wenn man mit Blick auf die Beschlüsse des Ständerates hier debattiert. Es geht auch um die Frage, auf welchen Steuern Zuschläge erhoben werden sollen. Der Ständerat hat zwar eine Einschränkung vorgenommen und die direkten Steuern – im Gegensatz zum Bundesrat – gestrichen, dabei nur die indirekten Steuern erwähnt und im Hinblick auf diese indirekten Steuern auf der anderen Seite in der Frage der Rückerstattung die «Kann»-Vorschrift angenommen. Wenn man aber in den Protokollen des Ständerates und seiner Kommission nachblättert, sieht man, dass auch er im Falle der Ausweitung des Anwendungsbereiches, also auch auf die direkten Steuern, die zwingende Rückerstattung – ich möchte sagen, präventiv – bereits vorgesehen hat. Ich sage das, weil der ursprüngliche Antrag des Bundesrates und der Antrag des Ständerates natürlich nicht dasselbe sind.

Wir haben nie beabsichtigt, mit unserem Antrag durch eine Hintertüre oder auf einem Umweg Fiskalpolitik zu betreiben und aufgrund des konjunkturpolitischen Instrumentariums neue Einnahmen für die Bundeskasse zu beschaffen. Ich könnte das aufgrund der Botschaft ohne weiteres belegen. Man sollte uns also diese «verruichte Absicht» nicht unterschieben. Wenn auch der Bundesrat auf die «Kann»-Vorschrift kam, dann deswegen, weil er alle diese praktischen Schwierigkeiten bei der Rückerstattung gesehen hat. Es wird einmal die Frage zu entscheiden sein: Bei welchen Steuerarten, allenfalls in welchen Sektoren, soll man individuell rückerstatten, wo kollektiv durch Satzreduktionen? Das wird durch diesen Verfassungsartikel nicht entschieden, das muss auf der Gesetzgebungsstufe gemacht werden. Zweitens müssen natürlich jene Fälle geregelt werden, wo eine Rückerstattung überhaupt nicht mehr möglich ist, wenn jemand verstorben oder ins Ausland verzogen oder unbekannt ist, oder wenn eine Firma gelöscht und im Handelsregister gestrichen worden ist. Auch diese Fragen werden auf der Gesetzgebungsstufe zu regeln sein. Was nicht geregelt werden kann – das ist natürlich ein Schönheitsfehler, und zwar sowohl bei der «Kann»- als auch bei der «Muss»-Vorschrift –, das ist der Umstand, dass möglicherweise nicht mehr derjenige die Rückerstattung erhält, der die Steuer tatsächlich auch bezahlt hat, weil er in der Zwischenzeit diese Steuer schon längstens über die Preise auf die Konsumenten überwältigt hat. Das ist das Unangenehme an dieser Sache. Der Bundesrat misst dieser Frage keine entscheidende Bedeutung bei. Er hält noch an seinem Antrag fest, nachdem der Ständerat das liebenswürdigerweise ja auch getan hat. Wir sehen aber auf der anderen Seite auch die politische Belastung, die jedem Demagogen eigentlich Tür und Tor öffnen würde bei dieser «Kann»-Vorschrift. Das haben wir im Laufe der Behandlung auch gemerkt. Es ist ein Abwägen, was besser ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ständerates zuzustimmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	54 Stimmen

#### Art. 31quinquies Abs. 3

Antrag der Kommission  
Festhalten

#### Art. 31quinquies al. 3

Proposition de la commission  
Maintenir

Angenommen – Adopté

#### Art. 31quinquies Abs. 5

Antrag der Kommission

Zur Ausführung dieses Artikels sind Bundesgesetze oder allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse zu erlassen. Darin können der Bundesrat und in ihrem Aufgabenbereich die Nationalbank ermächtigt werden, die Massnahmen näher zu ordnen und deren Anwendungsdauer festzusetzen. Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jährlich über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten. Die Bundesversammlung entscheidet, soweit die Ausführungserlasse es vorsehen, ob die Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben.

#### Art. 31quinquies al. 5

Proposition de la commission

L'exécution du présent article sera assurée par des lois fédérales ou des arrêtés fédéraux de portée générale. Ces dispositions législatives peuvent habiliter le Conseil fédéral et, dans les limites de ses attributions, la Banque nationale à régler le détail des mesures à prendre et à fixer la durée de leur application. Le Conseil fédéral présentera annuellement à l'Assemblée fédérale un rapport sur les mesures prises. En tant que la législation d'exécution le prévoit, l'Assemblée fédérale décide si les mesures restent en vigueur.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 032

### Landwirtschaftsprodukte. Aussenhandelsregelung Produits agricoles. Régime pour le commerce extérieur

Botschaft und Gesetzentwurf vom 9. Juli 1974 (BBl II, 265)  
Message et projet de loi du 9 juillet 1974 (FF II, 261)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Alder, Baechtold-Lausanne, Jaeger-St. Gallen, Reiniger, Schmid Arthur, Schütz, Villard)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Passer à la discussion des articles

Minorité

(Alder, Baechtold-Lausanne, Jaeger-St-Gall, Reiniger, Schmid Arthur, Schütz, Villard)

Ne pas entrer en matière

**Hofer-Bern**, Berichterstatter der Mehrheit: Die Aussenwirtschaftskommission hat in ihrer letzten Sitzung vier Geschäfte behandelt; über drei davon ist Ihnen schriftlich berichtet worden oder wird noch berichtet werden; es handelt sich um den dritten Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Aussenwirtschaftspolitik und den 21. Bericht über die Änderungen des Gebrauchszolltarifs und über eine Vereinbarung über Finanzhilfe an Nepal. Das sind also drei schriftliche Berichte. Es wird des-

halb niemand behaupten können, dass der Sprechende der Rationalisierung des Parlamentsbetriebes nur in der Theorie das Wort rede.

Nun zum Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Ein- und Ausfuhrregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, den wir jetzt zu behandeln haben. Es geht darin ja nicht um Agrarprodukte an sich, sondern um eine Anpassung der Aussenhandelsregeln für diejenigen Industrieerzeugnisse, die überwiegend auf der Basis von Landwirtschaftsprodukten hergestellt werden. Die Agrarrohstoffe, die diesen Produkten zugrundeliegen – etwa Milchpulver, Trockenmilch, Zucker, Mehl –, können infolge agrarpolitischer Massnahmen im In- und Ausland von der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie nicht zu Preisen kalkuliert werden, die mit jenen ihrer ausländischen Konkurrenten vergleichbar wären. Ausschliessliches Ziel des vorliegenden Entwurfes ist es, diese Wettbewerbsverzerrungen zu mildern, indem ein Preisausgleichssystem geschaffen wird, das die im Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens mit der EWG ausdrücklich vorgesehenen Massnahmen verwirklicht und in seinen Auswirkungen mit den in den EG und in verschiedenen EFTA-Staaten übrigens auch eingeführten Systemen vergleichbar ist. Wie sie wissen, fallen die meisten Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie unter das Freihandelsabkommen mit den EG. Ihr Einschluss erforderte jedoch eine spezielle, von den Bestimmungen für die übrigen Industrieerzeugnisse abweichende Regelung, dies vor allem deshalb, weil die EG, entsprechend ihrer seit Jahren praktizierten Aussenhandelsregelung, auch nach der Herstellung des industriellen Freihandels mit den einzelnen EFTA-Ländern an ihrer Sonderregelung festgehalten haben. Diese besteht darin, bei der Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse die Agrarpreisunterschiede im Ausmass der Differenz zwischen ihren eigenen und den Weltmarktpreisen auszugleichen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Nahrungsmittelindustrien ihrer Partner aus der EFTA die benötigten Agrarprodukte auch tatsächlich zu Weltmarktpreisen verarbeiten. Die innerhalb der EFTA für die Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie geltenden Regeln mussten dementsprechend angepasst werden, da sich die meisten EFTA-Staaten geweigert haben, unter sich für die betreffenden Erzeugnisse einen Stand des Freihandels aufrechtzuerhalten, der weiterging als die mit den EG vereinbarte Lösung.

Für die Schweiz, welche aufgrund der geltenden, gesetzlich festgelegten Tariffolge die Einfuhr industrieller Erzeugnisse im Prinzip nur mit festen Zöllen belasten kann, stellte sich demzufolge in den Verhandlungen mit der EWG über das Freihandelsabkommen die Frage, wie ein solcher Agrarpreisausgleich definiert werden könne. Aufgrund von Durchschnittsberechnungen, die in der Botschaft beschrieben werden, wurde folgende Lösung getroffen: Die geltenden festen Zölle werden in einen Industrieschutzanteil und in einen Rohstoffschutzanteil aufgespalten, worauf den EG zugesagt wurde, den Industrieschutzanteil schrittweise abzubauen und den Rohstoffanteil bei den wichtigsten Produkten zu gegebener Zeit in bewegliche Teilbeträge umzuwandeln. Auf dieser Grundlage ist das Protokoll Nr. 2, das ich erwähnt habe, zustande gekommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun der Bundesrat ermächtigt werden, diese Absichtserklärung einzulösen, d. h. die auf der Importseite heute in Form von starren Restzöllen erhobene Agrarschutzkomponente durch sogenannte bewegliche Teilbeträge zu ersetzen, womit die Rohstoffpreisdifferenzen besser erfasst und periodisch den effektiven Preisänderungen angepasst werden können, um andererseits auf der Ausfuhrseite für bestimmte, von der Nahrungsmittelindustrie verarbeitete landwirtschaftliche Grundstoffe Beiträge im Ausmass der Preisdifferenz Inland/Weltmarkt zu gewähren.

Die Verwirklichung einer solchen Regelung ist nicht nur mit zunehmendem Nachdruck seitens unserer Handelspartner gefordert worden, sie drängte sich auch des-

wegen auf, weil beim Export die schweizerische Nahrungsmittelindustrie mit viel teureren landwirtschaftlichen Ausgangsmaterialien rechnen muss als ihre ausländischen Konkurrenten. Das kann an Zahlen sehr eindeutig und überzeugend nachgewiesen werden. So haben die EG die agrarpolitisch verursachten Wettbewerbsverzerrungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr von Nahrungsmitteln dadurch behoben, dass sie die diesbezüglichen Ein- und Ausfuhrregelungen weitgehend an die Aussenhandelsmechanismen der für die verwendeten Grundstoffe bestehenden Marktordnungen angepasst haben, d. h. die Europäischen Gemeinschaften erheben auf sämtlichen Drittlandimporten neben einem festen Industrieschutzelement noch einen sogenannten beweglichen, vierteljährlich zu verrechnenden Teilbetrag, wogegen sie bei der Ausfuhr solcher Erzeugnisse nach Drittstaaten monatlich neu festzulegende Erstattungen ausrichten, sofern es eben zur Verbilligung der agrarischen Grundstoffe auf das Weltmarktniveau erforderlich ist. Die EFTA-Staaten schliesslich können seit der Revision des Artikels 21 der Stockholmer Konvention im gegenseitigen Handel bei einer Reihe von Verarbeitungserzeugnissen grundsätzlich ebenfalls Preisausgleichsmassnahmen anwenden.

In unserer Kommission stellte nun Herr Alder einen Antrag auf Nichteintreten, den er auch hier für das Plenum gestellt hat, den er folgendermassen begründete: Erstens, die Zollzuschläge von insgesamt 14 Millionen Franken müssten vom Konsumenten bezahlt werden. Wirtschaftlich gesehen trage damit der Konsument die Kosten der Exportförderung zugunsten der Nahrungsmittelindustrie. Zweitens, die Schweiz könne aufgrund des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens nicht zur Einführung eines Preisausgleichssystems verpflichtet werden. Drittens, die vorgeschlagene Regelung impliziere, dass ausländischen Erzeugnissen der Zugang zum schweizerischen Markt erschwert werde, was nicht im Sinne unserer üblichen liberalen Praxis sei. Und viertens, um unsere Nahrungsmittelindustrie, einschliesslich kleinere und mittlere Firmen, stehe es nicht schlecht. Mit den Beihilfen werde sie sich sogar weiterentwickeln, womit der Aufwand zulasten der Bundeskasse zu gross werden könnte. – Ich hoffe, dass ich die Argumente von Herrn Alder gut zusammengefasst habe.

Die Mehrheit der Kommission erachtet es indessen als unzulässig, die vorgeschlagene Regelung unter den Titeln «Konsumentenschutz» bzw. «Teuerungsbekämpfung» und «Liberalisierung» zu kritisieren. Ich will jetzt nicht mehr auf alle Gegenargumente eingehen, der Nichteintretensantrag von Herrn Alder ist in der Kommission mit 18 : 7 Stimmen abgelehnt worden. Es wurde in der Diskussion immerhin betont, dass es sich einerseits ja nicht um eine neue Belastung handle, da der Konsument schon heute die vom Zollabbau ausgeschlossenen starren Restzölle bezahlen müsse, andererseits sei es in der Aussenhandelspolitik – und sicher ja nicht nur dort – unmöglich, für sich allein auf einem gewissen Sektor liberal zu sein. Es ist sogar das Wort vom wirtschaftlichen Selbstmord gefallen, wenn man eine solche Linie verfolgen würde. Zudem bekundeten wir unseren Handelspartnern gegenüber ausdrücklich unsere Absicht, zu einem flexibleren Exportregime überzugehen.

Was schliesslich die Lage des betroffenen Industriezweiges selbst betrifft, so kann mit Massnahmen wohl nicht zugewartet werden, bis es ihm tatsächlich schlecht geht. Im übrigen würden es nicht die grossen Konzerne, wie Nestlé – Alimentana und andere sein, die von den Wettbewerbsverzerrungen am härtesten getroffen würden – sie haben ja die Ausweichmöglichkeit ins Ausland –, sondern vor allem die kleinen und mittleren Betriebe. Die neue Regelung liegt infolgedessen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit auch aus strukturpolitischen Gründen zur Erhaltung mittlerer und kleinerer Betriebe in unserem Interesse.

Die Kommission ist in ihrer Mehrheit der Ueberzeugung, dass dieses Gesetz aus innen- wie aus aussenwirtschaftli-

chen Gründen, die ich Ihnen in aller Kürze dargelegt habe, einer Notwendigkeit entspricht. Die Kommission beantragt Ihnen infolgedessen, auf den vorliegenden Entwurf zu einem Bundesgesetz über eine Ein- und Ausfuhrregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse einzutreten und den Nichteintretensantrag von Herrn Alder abzulehnen.

**M. Glasson**, rapporteur de la majorité: La Commission du commerce extérieur s'est réunie à Bienne le 22 août et également hier après-midi à Berne. Elle a examiné plusieurs objets pour lesquels elle vous fera des rapports écrits. Elle a décidé toutefois que le projet de loi du 9 juillet 1974, sur le régime d'importation et d'exportation des produits agricoles transformés, ferait l'objet de deux rapports oraux et non d'une procédure écrite. Pourquoi? Parce que de sérieuses oppositions se sont fait jour et que la perspective d'un débat devant cette Chambre s'avérait inéluctable. Disons d'emblée qu'au vote final, les propositions gouvernementales n'ont été acceptées par la commission que par 18 voix contre 6. Ce résultat est à la mesure des hésitations et des répugnances exprimées au cours de deux heures de débat.

Il est un facteur psychologique qui joue un rôle incontestable. C'est le principe adopté depuis quelques années de la libéralisation des échanges. Il a dicté l'adhésion de la Suisse à l'AELE: il a entraîné notre pays à conclure avec la CEE un accord de libre-échange en ce qui concerne les produits industriels.

Il semble paradoxal qu'aujourd'hui on en vienne, sur certains points particuliers, à renforcer les barrières douanières en prévoyant d'ajouter au tarif douanier fixe des taxes mobiles. Il convient d'emblée de préciser que les conventions actuelles n'interdisent pas cette pratique, sans toutefois la conseiller. Il suffit de songer au protocole n° 2 de l'Accord de libre-échange avec la CEE qui énumère un certain nombre de marchandises pouvant être soumises à des dispositions spéciales.

Le message du Conseil fédéral que vous avez dans les mains est copieux. Il est exhaustif et mon propos n'est pas de l'éplucher à cette tribune. D'ailleurs, sa technicité poussée à l'extrême est propre à rebuter le profane que je suis. Je me bornerai donc à quelques réflexions visant l'essentiel.

D'abord, quelle est la situation générale? L'industrie alimentaire helvétique n'obtient pas les matières premières qu'elle transforme à des prix comparables à ceux de l'étranger. Elle a donc affaire à une forte concurrence extérieure. Elle est même parfois victime d'une politique de dumping suivie par certains Etats. Le projet, qui vous est présenté, est destiné en premier lieu à pouvoir appliquer, en faveur de produits de fabrication indigène tels que chocolats, biscuits, sucreries, aliments pour enfants, pâtes alimentaires, un régime d'importation et d'exportation dont les effets seraient analogues aux systèmes ayant cours au sein de la CEE et chez plusieurs membres de l'AELE. On remarquera, bien sûr, qu'une optique libérale devrait détourner la Suisse de suivre le cortège et l'on objectera qu'une pareille entreprise est contraire à l'intérêt des consommateurs, encore que ses conséquences à ce niveau ne risquent point d'être dramatiques comme d'aucuns le prétendent.

Aujourd'hui, seuls des droits spécifiques sont prélevés à l'importation. Pour l'exportation, aucune facilité n'est octroyée hormis quelques exceptions isolées, par exemple le remboursement partiel du droit sur le sucre. Ce système débonnaire se traduit par une statistique qui démontre que, malgré des efforts de publicité accrue, les exportations suisses de produits agricoles transformés ont beaucoup moins progressé que les importations, contribuant ainsi au déséquilibre de la balance commerciale. Il est nécessaire et urgent de compenser le handicap. Juridiquement, je l'ai relevé, l'opération n'est entravée par aucun obstacle découlant de nos engagements internationaux.

Constitutionnellement, elle se fonde sur les articles 28 et 31b/s, 2e et 3e alinéas, lettre b. Elle s'inscrit à la fois dans le cadre de la politique économique extérieure et dans le souci de protéger l'agriculture indigène par l'obligation faite à l'industrie alimentaire d'acquiescer des produits de base importants à des prix supérieurs à ceux du marché mondial et donc à se trouver dans une situation d'infériorité vis-à-vis de la concurrence étrangère.

Le manque de compétitivité est surtout sensible et dangereux pour le maintien des petites et moyennes fabriques. C'est en considérant leurs difficultés que l'exécutif est résolu à élaborer une nouvelle législation. Comment celle-ci est-elle accueillie? La procédure de consultation a prouvé que, dans leur ensemble, les cantons admettent le projet. Ils l'approuvent l'élargissement des compétences de la Confédération et la faculté qui lui est conférée d'imposer des taxes d'entrée variables et de soutenir les exportations. Plusieurs d'entre eux souhaiteraient que le nouveau régime concernât aussi les produits à base de pommes de terre, les conserves de légumes, ainsi que les produits agricoles séchés et surgelés. Un seul canton émet la crainte que la compensation envisagée n'ait qu'un objectif: favoriser encore les producteurs ruraux au détriment des consommateurs. Inutile de préciser que ce canton est à grosse population urbaine. Approbation des grandes associations faitières telles que le Vorort du commerce et de l'industrie, l'Union suisse des arts et métiers, l'Union suisse des paysans et l'Union suisse de producteur de lait. En revanche, l'Association des grands magasins met les pieds contre le mur; un avis négatif est également formulé par les associations de salariés et de consommateurs et les coopératives à succursales multiples.

Les porte-parole de l'opposition, MM. Alder, de l'Alliance des indépendants, et Schmid, chef du groupe socialiste, ont développé longuement leurs arguments devant la commission. D'ores et déjà, je leur avoue ne pas être resté totalement insensible à leurs objections, mais entre deux maux il faut choisir le moindre. La voie adoptée par le Conseil fédéral me semble la meilleure parce qu'elle est réaliste sinon enthousiasmante et qu'elle n'exigera pas la mise en place d'un appareil administratif trop gonflé. C'est une utopie de croire qu'on pourrait corriger les inconvénients dont souffre l'industrie alimentaire en abaissant les prix agricoles. Les démonstrations paysannes d'avant-hier ont clairement prouvé qu'une politique de réduction draconienne provoquerait des troubles graves. Dès lors, la solution du problème ne pouvait être trouvée que dans un accroissement des subventions directes à la production, ce qui creuserait un trou supplémentaire dans la caisse fédérale dont les avatars nous sont connus.

En conclusion, il est préférable que le Conseil fédéral puisse agir sur les produits agricoles transformés d'abord en fixant des droits de douane composés d'éléments mobiles ajoutés aux éléments fixes, ensuite en accordant une contribution à l'exportation des denrées du même genre confectionnées en Suisse.

Je ne veux pas m'apesantir ici sur les mécanismes proposés qui sont abondamment expliqués dans le message et qui apparaîtront à la lecture des articles de la loi. Je me borne donc à vous demander de voter l'entrée en matière.

**Alder**, Berichterstatter der Minderheit: Man hat mir in der Kommission für Aussenwirtschaft vorgeworfen, dass es sich doch nicht lohne, wegen eines solchen Geschäftes einen Nichteintretensantrag im Plenum zu vertreten. Ich gebe den Kritikern insofern recht, als die Besetzung dieses Rates zur Stunde nicht gerade darauf schliessen lässt, dass es sich nach Auffassung des Plenums um ein besonders wichtiges Geschäft handelt. Es trifft auch zu, dass man sich fragen kann, warum bei dieser finanziell nicht sehr stark ins Gewicht fallenden Angelegenheit ein Minderheitsantrag aufrechterhalten wurde. Herr Hofer hat die wesentlichsten Gründe, aus denen ich in der Kommission einen Minderheitsantrag auf Nichteintreten eingereicht ha-

be, richtig und zutreffend zusammengefasst. Es geht im vorliegenden Fall um bewegliche Zollzuschläge auf Nahrungsmitteln (Konserven, Schokolade usw.), die aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt werden. Es ist ganz klar und nicht zu bestreiten, dass damit die importierten Nahrungsmittel verteuert werden, und zwar verteuert für den Konsumenten, denn diese Zollzuschläge werden an den Konsumenten weitergegeben. Andererseits soll, wie wir gehört haben, der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie mit Exportsubventionen unter die Arme gegriffen werden. Man argumentiert damit, dass die schweizerische Nahrungsmittelindustrie, wie Sie hörten, in der Schweiz Ausgangsprodukte verarbeite, die teurer seien als im Ausland, und aus diesem Grunde sei die schweizerische Nahrungsmittelindustrie benachteiligt, wenn sie beispielsweise in die EWG ihre Produkte ausführe. Das ausschliessliche Ziel der Vorlage, so sagte Ihnen der Kommissionspräsident, sei eine Entzerrung der Wettbewerbsverhältnisse. Wenn man die Botschaft aufmerksam gelesen hat, drängt sich aber die Frage auf, ob tatsächlich verzerrte Wettbewerbsverhältnisse vorliegen. Ich zitiere Seite 4 der Botschaft, wo es heisst: «Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, in welchem Ausmass die geschilderten Preisnachteile auf den landwirtschaftlichen Ausgangsmaterialien die Absatzmöglichkeiten der Nahrungsmittelindustrie im In- und Ausland beeinträchtigt haben.» Und dann wird noch angeführt, es seien immerhin in den letzten Jahren Entwicklungen sichtbar geworden, für welche ein Zusammenhang mit der geschilderten Wettbewerbsproblematik zumindest nicht auszuschliessen sei. Ich bin der Auffassung, dass man nicht Zuschlagszölle einführen und Exportsubventionen bewilligen soll, wenn die Grundlage dafür, weshalb man es tun will, gar nicht eindeutig gegeben ist.

Im einzelnen mache ich noch auf folgende Punkte aufmerksam: In der Botschaft ist davon die Rede, dass man mit Zollzuschlägen in der Grössenordnung von 14 Millionen Franken rechnen müsse, welche auf die Konsumenten abgewälzt würden. Herr Bundespräsident Brugger sprach in der Kommission davon, das mache pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1.- oder 1.50 aus. Ich kann diese Zahl nicht überprüfen, ich muss sie den Experten überlassen, mache aber darauf aufmerksam, dass gemäss dem vorgelegten Bundesgesetz, Artikel 1 Absätze 2 und 3, der Bundesrat die Möglichkeit hat, die Liste der Produkte, welche in diese Aussenhandelsregelung einbezogen werden, zu erweitern. Zu erweitern bedeutet, dass wir eben mit weiteren Zollzuschlägen zu rechnen haben. Umgekehrt bedeutet eine Erweiterung der Liste der Produkte, welche unter das Bundesgesetz fallen, auch, dass die Exportsubventionen für die Nahrungsmittelindustrie quantitativ erhöht werden. In diesem Punkt wird zwar gesagt, das Parlament habe dann immer noch die Möglichkeit, nachträglich die Erweiterung der Liste rückgängig zu machen; aber Sie wissen, wie das geht: In den Berichten über den Gebrauchszolltarif beispielsweise heisst es am Schluss immer, man nehme von den Massnahmen Kenntnis und beschliesse, dass sie weiter in Kraft bleiben. So wird es selbstverständlich auch bei diesem Bundesgesetz gehen; es wird kaum jemand einmal aufstehen und beantragen, die vom Bundesrat gemäss diesem Gesetz erweiterte Liste rückwärts zu korrigieren.

Ein weiteres Argument: Die anderen Länder um uns herum würden dasselbe tun, und man könne doch in einer unliberalen Welt nicht liberal sein. Das ist eine Erwägung, die wir auch in anderen Zusammenhängen immer wieder antreffen: Andere Länder machen es, also machen wir es auch. Ich glaube aber, wir müssen uns da fragen: Was geht vor, die Frage, ob die anderen Länder etwas machen oder nicht machen, oder aber: Wie sind die Auswirkungen des Gesetzes in unserem Lande für den Konsumenten? Hier geht es uns, Herr Bundespräsident – ich habe das auch schon in der Kommission gesagt – um eine Prinzipienfrage. Wir können doch nicht laufend Bundesbeschluss um Bundesbeschluss – es kommen ja noch ver-

schiedene andere in dieser Session dazu – mit einer weiteren Belastung von 10 oder 14 oder 20 oder 35 Millionen Franken bewilligen und dann überrascht sein, dass die Teuerung weitergeht und die Bundeskasse so strapaziert wird. Aus vielen Tropfen entsteht bekanntlich ein Bach; das gilt auch für die Bundeskasse, aus welcher das Geld abfließt.

Zur Frage der Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz: Ist es richtig, dass man ausgerechnet heute einem Industriezweig Exportsubventionen gewährt, der sich nicht in Not befindet? Es herrscht kein Notstand; ich habe nirgendwo gehört, dass, wenn dieses Gesetz nicht eingeführt werde, so und so viele Betriebe geschlossen werden müssten und so und so viele Arbeitnehmer ihre Stelle verlieren würden. Das wurde auch nie geltend gemacht, sondern man hat gesagt, man müsse präventiv dafür sorgen, dass diese Situation nicht eintrete; deshalb müsse man diese Exportsubventionen zur Wiederherstellung gleich langer Spiesse auf den Auslandsmärkten gewähren. Das ist aber ein Argument, das man noch für viele andere Industrien geltend machen kann, die mit den genau gleichen Gründen auch kommen und sagen könnten: «Es ist irgendetwas nicht befriedigend in bezug auf die Konkurrenzsituation, wir müssen hier unsere Spiesse etwas länger werden lassen.» Damit kommt man in die bekannte Theorie der richtigen Standorte von Unternehmen usw., und wir sind mitten in der Nationalökonomie.

Nach meiner Ansicht geht es nicht an, aus der Bundeskasse Gelder für eine Industrie locker zu machen, die sich nicht in Not befindet, und für welche die Botschaft zugibt, dass die Ausgangssituation gar nicht eindeutig geklärt sei. Ich mache schliesslich noch darauf aufmerksam, dass die anderen Faktoren wie Floating Schwankungen der Währungen, Steuern usw., die Wettbewerbsposition unserer Nahrungsmittelindustrie im In- und Ausland viel mehr beeinflussen als geringfügige Differenzen in bezug auf Zölle, geringfügige Differenzen im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Zölle, welche unser Land heute noch einnimmt.

Ich fasse zusammen: Wir befinden uns hier vor der Situation, dass durch ein neues Bundesgesetz die Waren verteuert und andererseits durch dasselbe Bundesgesetz der Industrie Subventionen zugeschoben werden sollen. Mir scheint – und dies ist auch die Auffassung der Landesringfraktion –, dass dieses Gesetz heute schlecht in die Landschaft passt! Wir müssen uns primär fragen: Was ist im Interesse des Konsumenten, was ist im Interesse der Bekämpfung der Teuerung? Wir können nicht immer sagen: Wir machen sehr viel auf konjunkturpolitischem Gebiet gegen die Teuerung. Kaum liegt aber ein zugegeben-ermassen kleines Geschäft vor, heisst es: Hier machen wir noch nichts, und dann kommt das nächste Geschäft, und dann will man auch noch nichts tun usw. Wir müssen aus prinzipiellen Gründen zu diesem Bundesgesetz nein sagen. Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

**Reiniger:** Die sozialdemokratische Fraktion kann sich mehrheitlich mit dem zur Diskussion stehenden Preisausgleichssystem, mindestens in der vorgeschlagenen Form, nicht befreunden, zumal ihr der Begleitbrief nicht frei von Widersprüchen scheint. Wenn beispielsweise auf Seite 17 der Botschaft erklärt wird, die geplante Neuordnung würde die Konsumenten kaum belasten und zu keiner ins Gewicht fallenden Verteuerung der betroffenen Importwaren führen, so muss man sich fragen, weshalb dann überhaupt diese ganze Übung durchgeführt werden soll. Der Aufwand mit diesem neuen Bundesgesetz und die Kompliziertheit der Durchführung dürfte zu erzielbaren Wirkung in einer eher fragwürdigen Relation stehen. Noch schwerwiegender ist wohl ein strukturpolitischer Einwand, der sich aus den Prinzipien der internationalen Arbeitsteilung ergibt. Aufgrund des Begleitberichtes ist zu befürchten, dass die Absicht verfolgt wird, durch die vorgeschlagene Exportregelung die Produktion und die Ausfuhr von Produkten, die mit mehr oder weniger ausgeprägten Standortnachteilen behaftet sind, zu fördern. Eine solche Politik ist

strukturpolitisch fragwürdig und drängt sich auch in Anbetracht der aussenhandelspolitischen Situation unseres Landes keineswegs auf. Hinzu kommt noch ein agrarpolitisches Argument: Die anvisierte Zielsetzung, beispielsweise alle Schokolade mit einheimischem Zucker und aus einheimischer Milch zu produzieren, könnte zu Produktionssteigerungen gerade bei solchen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, deren Belastungen für die Bundeskasse und die Verbraucher relativ hoch sind, führen, so dass mit stark zunehmenden Subventionen zu rechnen wäre.

Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, dass sich eine angemessenere, den Interessen der Konsumenten besser Rechnung tragende Lösung finden liesse und unterstützt aus diesem Grunde mehrheitlich den gestellten Nichteintretensantrag.

**Mme Spreng:** Le régime d'importation et d'exportation des produits agricoles a pris une très grande importance par suite de l'augmentation considérable des prix des matières agricoles indigènes et de la différence qu'ils présentent par rapport aux prix des produits étrangers. La nouvelle réglementation douanière qui nous est proposée tend à introduire des taxes mobiles à l'importation des produits étrangers tels que le sucre, les œufs, le lait en poudre, le beurre, les céréales (maïs, riz) utilisés après transformation dans certaines industries alimentaires – les petites sont nombreuses chez nous –, fabriques de produits pour enfants, de pâtes alimentaires et de chocolat, et d'accorder ainsi leurs prix aux prix intérieurs.

Des contributions à l'exportation permettront à ces industries de surmonter le handicap concurrentiel actuel. La perception sur les marchandises étrangères serait variable, de manière que puissent se créer sur le marché suisse des conditions de concurrence équitables.

Il est essentiel d'aider notre agriculture. Les produits de notre terre doivent être vendus à un prix assurant à nos paysans un revenu décent, mais cela entraîne une augmentation des prix des matières premières alimentaires. Nos fabriques de transformation devraient utiliser ces produits en aussi grande quantité que possible, mais la différence entre les prix des produits indigènes et ceux des produits étrangers pose de graves problèmes.

Les pays voisins, non seulement produisent ces matières agricoles deux à quatre fois moins cher, mais encore ils ont adopté des mesures de soutien à l'exportation. On ne peut donc plus parler dans ce domaine de libéralisme dans la concurrence. Il n'existe plus. Pour rester concurrentielle, il faut que notre industrie alimentaire achète ses matières à l'étranger ou même y transfère sa production. Ces deux solutions seraient désastreuses pour notre agriculture et pour nos consommateurs. Je rappelle que notre industrie alimentaire utilise plus de 10 000 tonnes de lait en poudre indigène. Le départ d'une partie de notre fabrication à l'étranger, sa disparition par incapacité concurrentielle seraient néfastes à l'approvisionnement du pays en cas de difficultés et nuiraient en fin de compte aux consommateurs mêmes.

L'opinion selon laquelle le consommateur aurait avantage à acheter des produits étrangers meilleur marché est mal fondée. Il est facile de jeter de la poudre aux yeux et de diminuer le prix de certains biens, quitte à faire intervenir par la suite la caisse fédérale au détriment du contribuable. La charge en retomberait sur le contribuable, donc sur le consommateur, et cela aux dépens de notre paysannerie.

Il s'agit aujourd'hui de soutenir, par des mesures douanières, une industrie indigène indispensable, en difficulté, à l'aide de mesures déjà appliquées par tous les pays voisins.

Le groupe radical-démocratique soutient le projet du gouvernement. Il vous demande de l'accepter et de refuser la proposition de M. Alder.

**Gugerli:** Die Abschirmung unserer Nahrungsmittelverarbeitung und indirekt auch der zuliefernden Landwirtschaft

gegen Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel stellt keine einzelne und keine neue Massnahme dar. Wir kennen die Praxis des Schutzes einheimischer Wirtschafts- und Volkskreise auf verschiedenen Sektoren. Ohne solche Schutzmassnahmen wären speziell die schwächeren Zweige Belastungen ausgesetzt, die sie auf die Dauer nicht ertragen könnten und die dann nicht mehr vorhanden sind, wenn wir unbedingt auf sie angewiesen wären. Wenn wir die allgemeine Situation in der Wirtschaft und speziell in der Rohstoffversorgung unseres Landes betrachten, müssen wir zur Erkenntnis kommen, dass die solideste Basis doch in der Eigenversorgung liegt. Die Erfahrungen belegen, dass Schwierigkeiten und Mangelsituationen selbst auf Sektoren eintreten, wo sie nicht erwartet werden. Wer hätte z. B. zu erwarten gewagt, dass in der Zuckerversorgung so schnell eine neue Situation entstehen könnte! Meistens sind dann nicht kleine Preisdifferenzen, sondern das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Produkte entscheidend. Es ist wohl auch zu gewagt, in dem hier zur Diskussion stehenden kleinen Bereich einen geeigneten Jagdgrund für Teuerungs- und Inflationsbekämpfungsübungen zu erblicken.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

**Cavelly:** Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Unsere Nahrungsmittelfabrikation muss teilweise aus naturbedingten Gründen und teilweise von Staates wegen mit teureren Landwirtschaftsprodukten arbeiten als ihre ausländische Konkurrenz. Im Rahmen dieser härteren Bedingungen muss sie geschützt werden, ansonst sie nicht zu bestehen vermag. Aus der Sicht der Landwirtschaft ist nicht zu übersehen, dass die Nahrungsmittelindustrie namhafte Quantitäten an Agrarprodukten verarbeitet, die sonst Absatzschwierigkeiten hätten. Man denke beispielsweise an die rund 10 000 Tonnen Vollmilchpulver, welche die Nahrungsmittelindustrie verarbeitet und die nach Aussagen von Herrn Bundespräsident Brugger in der Kommission die Milchrechnung mit zusätzlichen Ausgaben von 65 bis 70 Millionen Franken belasten würden. Bei der Nahrungsmittelindustrie haben wir namentlich jene mittleren und Kleinbetriebe vor Augen, die im ganzen Land verstreut und die nicht in der Lage sind, ihre Fabrikation unter Umständen ins Ausland zu verlegen. Erhalten diese Betriebe nicht die allfällig nötige Unterstützung, so gehen sie zum Schaden weiter Bevölkerungsteile ein. Solche Kleinbetriebe gibt es beispielsweise sogar im Bergkanton Graubünden.

Eine ungerechtfertigte Bevorzugung findet nicht statt, weil die vorgesehenen Vergünstigungen nur bei objektiver Begründetheit zu gewähren sind. Das vorliegende Gesetz ist ein Ermächtigungsgesetz für den Fall, dass seine Anwendung notwendig ist. Im schlimmsten Fall dürfte die Belastung der Konsumenten nicht mehr als rund 2 Franken pro Kopf der Bevölkerung und Jahr ausmachen, während der Staat keine eigentliche Belastung erfahren wird. Einen solchen Preis ist die Absatzsicherung für Landwirtschaftsprodukte, aber auch die Erhaltung einer gesunden Nahrungsmittelproduktion, insbesondere unter dem Aspekt der Landesversorgung, wert.

**Hofmann:** Die heutige Vorlage ist nicht nur wichtig für die Landwirtschaft, sondern auch für die Lebensmittelindustrie unseres Landes. Die Gegner dieser Botschaft machen vor allem geltend, der Gesetzestext verhindere die internationale Arbeitsteilung, dies verunmögliche einen Wettbewerb zwischen inländischen und ausländischen Erzeugnissen. Es wird geltend gemacht, es sei vorgesehen, die Nahrungsmittelindustrie zu stützen, indem man die Folgen daraus einseitig durch die Konsumenten tragen lasse. Es liege zwar – so wird argumentiert – im Interesse des zwischenstaatlichen Warenaustausches, dass die Kosten der landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse für die verarbeitende Industrie international einander angeglichen werden. In der

Schweiz müsse dies jedoch – so wird zum Teil geltend gemacht – durch Zuschüsse des Bundes an die Landwirte erfolgen oder allenfalls an jene Industrien, die offensichtlich notleidend werden.

Diesen Argumenten ist nun folgendes entgegenzuhalten: Die den eidgenössischen Räten unterbreitete Botschaft ist die logische Folge des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweiz, dem das Schweizer Volk Ende 1972 mit grossem Mehr zugestimmt hat. In den Verhandlungen mit der EWG ist es den Unterhändlern der Schweiz damals gelungen, die Landwirtschaft vom Abkommen auszuklammern. Logischerweise musste aber bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, wie etwa Zuckerwaren, Schokolade, Biskuits, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Teigwaren usw., eine Zwischenlösung angestrebt werden. Der industrielle Teil des Zolles wurde und wird abgebaut, während der landwirtschaftliche Teil erhalten blieb. Das Abkommen mit der EWG brachte im übrigen unserer Landwirtschaft bei den verarbeiteten Erzeugnissen nicht nur Vorteile, indem die Schweiz auch bei gewissen wichtigen Erzeugnissen wie Speiseeis, Fruchtejoghurt usw., einen Teil ihrer bisherigen Zollautonomie aufgeben musste. Um so mehr sind wir darauf angewiesen, dass der vorliegenden Vorlage zugestimmt wird. Der Bundesrat schlägt nun ein System vor – das ist zu unterstreichen –, das jenem der EWG ähnlich ist. Es wurde aber eine sehr viel mildere Form gewählt. Die importierten Erzeugnisse werden nicht so massiven Abschöpfungen unterworfen, wie sie von der EWG seit Jahren konsequent und gegenüber der Schweiz teilweise sogar ungerechtfertigt angewendet werden. Es wird z. B. von der EWG nicht dem Umstande Rechnung getragen, dass in der Schweiz Rohstoffkosten entstehen, die über den Weltmarktpreisen liegen, wenn wir unsere Produkte exportieren. Die Importmassnahmen der Schweiz werden auf ein durchaus erträgliches Ausmass beschränkt. Auch die meisten EFTA-Staaten kennen im Aussenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen ein System von Abschöpfungen und Erstattungen, und zwar in den meisten Fällen ein rigoroseres System. Die Schweiz kann somit nicht einfach völlig abseits stehen, wenn unsere Nahrungsmittelindustrie im Inland und international wettbewerbsfähig bleiben soll. Es geht tatsächlich um die Behebung von Wettbewerbsverzerrungen, die sonst zugunsten der ausländischen Konkurrenten bestehen.

Schwierigkeiten bei der schweizerischen Lebensmittelindustrie würden zweifellos neben der Landwirtschaft auch die Angestellten und Arbeiter treffen. Langfristig muss ausserdem vermieden werden, dass gerade wegen des Preisunterschieds der landwirtschaftlichen Rohstoffe weitere wichtige Unternehmungen des Lebensmittelsektors ihre Produktion ins Ausland verlegen. Wenn ich z. B. den Raum Bern betrachte, so hat es nur in diesem begrenzten Raume zahlreiche Unternehmungen, die sehr daran interessiert sind, dass dieses Abkommen zustande kommt. Ich erwähne die Galactina, die Haco, die Firma Wander, die Schokoladefabrik Tobler, die Firma Stalden in Konolfingen, die Biskuitsfabrik Kambly usw. Man sieht aber auch, dass wesentliche Grossverteiler, die selbst Nahrungsmittel produzieren, die Wichtigkeit dieser Vorlage erkannt haben. Ich erlaube z. B. hinzuweisen auf die «Genossenschaft», die Konsumentenzeitung von Coop Schweiz, die in einem Kommentar die Lage sehr gut darstellte und die darauf hinwies: «Unsere Nahrungsmittelindustrie hat nicht die gleichen Ausgangskosten wie die Konkurrenz im Ausland. Sie leidet unter einem sogenannten Rohstoffhandicap.» Und es wird dann weiter in der «Genossenschaft» geschrieben: «Man kann dem Ausgleich, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird, wohl kaum die Berechtigung absprechen.» Es heisst am Schluss dieses Artikels: «So kann Coop trotz einigen Bedenken dem von Bund vorgeschlagenen Ausgleich zustimmen. Auch im Lebensmittelsektor sollen die Chancen der Marktpartner gewahrt bleiben.» Das von einer Organisation, die sich sicher tagtäglich für

die Interessen der Konsumenten einsetzt, die aber auch bereit ist, eine Gesamtverantwortung mitzutragen!

Die vorgesehene Neuordnung lässt sich administrativ ohne Schwierigkeiten anwenden. Bewusst wurde auf ein kompliziertes System verzichtet, wie es etwa z. B. von der EWG praktiziert wird.

Es trifft auch nicht zu, dass die Konsumenten einseitig die Folgen der Einführung des neuen Systems zu tragen hätten. Und im übrigen ist auch jeder Konsument irgendwo Produzent, und in unserer Nahrungsmittelindustrie sind doch sehr viele Arbeitnehmer tätig.

Der Vorschlag, die in Aussicht genommenen Massnahmen durch Beiträge des Bundes im Inland oder beim Export zu ersetzen, sieht an der Realität der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand vorbei. Der Bund dürfte kaum in der Lage sein, seinen defizitären Voranschlag noch weiter zu belasten, und deshalb ist es sicher wesentlich, dass wir das vom Bundesrat vorgeschlagene System genehmigen. Ich beantrage Ihnen daher Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates und Zustimmung.

**Eisenring:** Sie werden mir erlauben, dass ich kritisch an diese sich abzeichnende «Konkordanz der Neoprotektionisten» herantrete. Ich möchte vorausschicken, dass uns von allen Seiten erklärt wird, im Agrarsektor und damit im Sektor der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe für industrielle Fertigung würden manipulierte Preise vorhanden sein. Das kann nicht in Abrede gestellt werden. Andererseits ist aber zu beachten, dass wir im rein industriellen Bereich in weiten Teilen der Welt heute ebenfalls manipulierte Preise haben. Ich erinnere an die ausländischen Steuervergünstigungen zugunsten zahlreicher Exportindustrien ausserhalb des industriellen landwirtschaftlichen Bereichs. Ich erinnere auch an direkte Beihilfen für Finanzierungs- und Zins erleichterungen im industriellen Exportbereich. Ich bitte also, das Problem der manipulierten Preise nicht nur unter dem engen Gesichtswinkel der Agrarerzeugnisse zu betrachten.

Natürlich handelt es sich hier im Prinzip um einen Nebenkriegsschauplatz der Agrar- und Industriepolitik der Zukunft. Aber es liegt wieder ein Teilgebiet vor, auf dem wir von einer liberalen und arbeitsteiligen Wirtschaft abweichen. Eine Frage, die man sich auch stellen muss, ist diejenige, wie sich die Politik, die wir mit diesem Beschluss verfolgen, eigentlich mit der Politik der Zollpräferenzen verhält. Ich bin kein unbedingter Anhänger der Zollpräferenzen. Sie sind etwas «entwicklungspolitisches Theater». Aber bei den Zollpräferenzen waren wir uns doch klar darüber, dass die meisten Entwicklungsländer dank diesen Vergünstigungen, insbesondere im gewerblichen und im industriellen Verarbeitungsbereich landwirtschaftlicher Erzeugnisse, etwas vorankommen sollten. Nun stellen sie tatsächlich im industriellen Landwirtschaftsbereich gewisse Erzeugnisse her, und wir gewähren Zollpräferenzen. Was an Zollpräferenzen nun aber gewährt wird, soll nun durch die sogenannten «beweglichen Teilbeträge» wieder abgeschöpft werden.

Nun ist von diversen Rednern gesagt worden, 2 Franken koste das den schweizerischen Durchschnittsbürger pro Jahr. Einmal zu diesen 2 Franken: Es sind immer diese oder andere 2 Franken, die die Lebenshaltungskosten beeinflussen. Was in diesem Fall aber nicht erfasst werden kann, ist ein ganz anderer Tatbestand, und der geht über die 2 Franken hinaus. Das ist nämlich der – und er wird von industrieller wie von landwirtschaftlicher Seite zugegeben –, dass sie im Kerne um die Nivellierung bzw. um die Abschwächung des Wettbewerbes geht. Hier liegt also der Schwerpunkt und nicht bei den 2 Franken. Der Wettbewerb wird nicht mehr das Ausmass aufweisen, wie das bisher der Fall ist. Ich möchte aus eigener Erfahrung feststellen, dass, wenn die «beweglichen Teilbeträge» eingeführt werden – also wenn diese Vorlage durchgeht –, sich manches Importunternehmen die Frage stellen wird, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, auf dem Weltmarkt irgendwo irgendwelche preisgünstige Güter ausfindig zu

machen, die zwar den Import verbilligen könnten, doch wenn die Ware dann an die Grenze kommt, diese über die «beweglichen Teilbeträge» einfach wieder verteuert wird. Ich möchte auch die praktische Frage – man soll mir nicht kommen und sagen, es sei keine Bürokratie! – einmal in den Vordergrund stellen, wie das zugehen soll, wenn ungefähr jedes halbe Jahr, wie das vorgesehen ist, die «beweglichen Teilbeträge» neu festgesetzt werden müssen. Die ständige eidgenössische Feilscherei um Gruppeninteressen unter der Kuppel des Bundeshauses steht uns nicht gut an.

Nicht alles, was im Agrarsektor importiert wird und importiert werden kann, soll man gleich mit der Bezeichnung der manipulierten Preise, auf die ich bereits hingewiesen habe, abtun. Ich kann auch der Auffassung nicht beipflichten, die in einem Votum durchschimmerte, dass eigentlich alles, was billiger ist, Wettbewerbsverzerrung bedeute. Wir leben vom Wettbewerb, unser Wohlstand ist mit dem Wettbewerb gemacht worden und nicht mit der Protektion.

Nun zeichnet sich in der Landwirtschaft eine neue und interessante Entwicklung ab. Die Landwirtschaft bereitet sich darauf vor, in die vertikale Wirtschaftsstruktur einzugreifen, und zwar indem sie selbst vermehrt in die Verarbeitung einsteigen möchte. Das muss in grösserem Zusammenhang ebenfalls kritisch gewürdigt werden. Ich habe nichts gegen die vertikale Integration der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft möge ihre Rohstoffe herstellen und möge durchaus auch vermehrt in die industrielle Verarbeitung gehen. Was aber nicht in Frage kommt, ist, dass dann direkt oder indirekt für diese neue industrielle Fertigung Bundesschutz gewährt wird. Der Einstieg in die industrielle Produktion ist also ein Wagnis. Ich erinnere an die grossen Verluste schweizerischer Lebensmittelunternehmen, die sie im Laufe ihrer Geschichte erlitten haben. Wir müssen uns schon heute klar sein, dass sich unter Umständen gerade auch unter dem neuen Import-Export-System neue Tendenzen entwickeln könnten. Diesen müssen wir wehren.

Ich will keine Wirtschaft im Schutze vor Konkurrenz, sondern wir wollen uns noch etwas vom freien Wettbewerb sichern. Ich steige daher auch nicht wegen den 2 Franken auf die Barrikade, sondern für den Wettbewerb, der unserem Lande grosse Dienste geleistet hat. Es soll mir das nicht als Stimme gegen die Landwirtschaft ausgelegt werden. Das wird zwar der Fall sein. Aber wenn alles so einmütig über die Bühne gehen soll, wie das nach den verschiedenen Erklärungen nun den Eindruck macht, so verstärken sich unsere Bedenken.

Eine Frage, die bisher von keinem Referenten aufgeworfen worden ist, ist folgende: Wie verläuft die notwendige Dekonsolidierung gewisser Positionen im GATT? Es wird zwar erklärt, dass die vorgeschlagene Regelung im Protokoll zum Vertrag mit der EWG vorbehalten worden sei – das trifft rechtlich zu –, es ist auch eine entsprechende Formulierung im EFTA-Vertrag enthalten. Aber einzelne Positionen, die nun dem Regime der «beweglichen Teilbeträge» unterstellt werden sollen, sind GATT-gebunden, und bisher ist nicht bekannt – ich war nicht Mitglied der Kommission –, welche Gegenleistungen die Schweiz erbringen muss, um beim GATT die Dekonsolidierung wichtiger bisher gebundener Positionen zu erreichen. Diese Frage sollte in unserem Rate geklärt werden. Ich werde für Nichteintreten stimmen.

**Oehen:** Wir stehen sicher nicht im Verdacht, landwirtschaftsfeindlich eingestellt zu sein. Wir haben in unserer Fraktion die Vorlage intensiv besprochen, und je länger, je mehr bekamen wir ob dieser Besprechung ein ungesundes Gefühl. Wir haben uns insbesondere gefragt, ob sie wirklich notwendig sei, und haben dazu auch die Statistik, die uns geliefert wurde, mitherangezogen. Wenn Sie diese Statistik genau anschauen, müssen Sie sich wirklich fragen, wieso jetzt an diesem Pult – so sehr auf Vorrat – in Angst gemacht wurde, dass sich diese Industrie nicht mehr werde

halten können. Die Produktionssteigerungen und auch die Ausfuhr in Tonnen, z. B. in der Position 1806.01, Schokolade und andere kakaohaltige Zubereitungen, sind doch recht eindrücklich: Produktion in Tonnen 1968 bis 1972 von 58 000 auf 70 000, Ausfuhrsteigerung von 11 000 auf 17 000. Eine Produktionssteigerung ist auch bei den Teigwaren immer noch vorhanden, wenn auch offensichtlich ist, dass hier der Import vermehrte Bedeutung erhalten hat. Kurz und gut, wir haben den Eindruck, dass hier tatsächlich das Bedürfnis von der Konkurrenzierung her nicht vorhanden ist.

Wir sind auch der Meinung, dass der bisher geübte Weg, nämlich unsere Verkäufe über die Qualität sicherzustellen, nicht verlassen werden darf. Wir haben ausserordentliche Preisnachteile immer wieder dadurch überwunden, dass wir dem Konsumenten auf dem Gebiet der Lebensmittelprodukte eine entsprechend bessere Qualität anbieten konnten.

Zum Aufwand: Es wurde gesagt, er sei für die Eidgenossenschaft sozusagen nicht vorhanden. Ich erinnere Sie immerhin daran, dass wir einem Personalstopp zugestimmt haben. Nun sprechen wir wieder davon, dass wir neue Arbeitskräfte für diese Aufgabe benötigen. Es sind wohl nur deren drei, die voraussichtlich benötigt werden. Es ist aber wenig vertrauenerweckend, wenn daneben steht: «... während bei den Zollämtern aller Wahrscheinlichkeit nach keine Personalvermehrung eintreten wird.» Das ist so vage, so ungewiss. Wenn wir daneben wiederum die Bedeutung des Geschäftes betrachten, ist es uns einfach nicht wohl, dass man jetzt wieder etwas in die Wege leitet, das offenbar zwangsläufig zu neuen Personaleinstellungen führen wird.

Noch ein dritter Punkt hat uns beschäftigt. Betrachten Sie, welche Produkte hier vor allem geschützt werden, und fragen Sie sich vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus, ob es nun gerade das Notwendigste sei, dass diese Produkte gefördert und geschützt werden. Wir sind der Meinung, dass wir uns in Zukunft etwas mehr nach diesem Gesichtspunkt ausrichten müssen, wenn wir über Lebensmittel, Förderungen und Wettbewerbsverbesserungen sprechen. Denn die Rechnung für die Förderung solcher Nahrungsmittel – wenn man sie überhaupt noch so bezeichnen darf – bekommen wir über die Krankenkassenrechnungen usw. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Nichteintretensantrag von Herrn Alder zu unterstützen.

**Hofer-Bern,** Berichterstatter der Mehrheit: Herr Eisenring hat sicher mit Recht vom Nebenkriegsschauplatz gesprochen. Ich nehme dieses Wort auf, und ich denke, es ist nicht der Moment, eine Landwirtschaftsdebatte oder sogar eine strukturpolitische Debatte zu entfesseln. Im übrigen könnte eine solche Landwirtschaftsdebatte in dieser Session ohnehin noch auf uns zukommen.

Das Stichwort, das wir über diese Debatte und auch über die Beurteilung dieses Gesetzes setzen sollten, ist dasjenige des «Wahrens der Proportionen». Man soll nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen, sagt ein altes Sprichwort. Es sind hier von einigen Rednern Zahlen genannt worden: Die Belastung des Konsumenten auf der einen Seite, eine mögliche Belastung der Milchrechnung auf der anderen Seite, wenn diese Milchprodukte über Käse und Butter verarbeitet werden sollten. Es ist auch viel von Wettbewerb gesprochen worden; doch auch wir sind Anhänger eines Wettbewerbes. Aber man wird wohl nicht behaupten können, dass es sich nicht um Wettbewerbsverzerrungen handelt, wenn man etwa bedenkt, dass nach Informationen, die uns zugegangen sind, die deutschen Süßwarenfabrikanten den Zucker gegenwärtig zu einem Preis von 115 DM pro 100 kg kaufen, ihre Schweizer Kollegen dagegen bezahlen Fr. 300.– bis 330.–, also wesentlich mehr als das Doppelte, oder dass allein im Juli 1974 gegen 200 000 kg solcher Waren aus Grossbritannien zu einem Durchschnittspreis von Fr. 3.62 eingeführt worden sind. Ich erinnere nochmals daran, dass die Schweizer Fabrikanten allein für den Rohstoff Fr. 3.– bis 3.30 zu bezahlen haben. Da

kann man wohl nicht mehr von einem echten Wettbewerb sprechen. Diese ungleiche Ausgangslage für Rohstoffe hat sich übrigens in den letzten Jahren auch ausgewirkt. Es ist schon zugegeben worden, dass der Import viel stärker als der Export zugenommen hat. Zwischen 1967, dem Jahr der Inkraftsetzung der EWG-Aussenhandelsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, und 1973 beträgt bei Schokoladen die Importzunahme über 200 Prozent, die Exportzunahme nur noch 35 Prozent; bei Kindermehlen die Importzunahme über 150 Prozent, die Exportzunahme 0 Prozent; bei den Backwaren Importzunahme gegen 120 Prozent, die Exportzunahme 6 Prozent. Das wird man auch in Betracht ziehen müssen, nachdem Herr Oehen hier andere Zahlen genannt hat. Man muss an diesen Prozentzahlen die Tendenzen, die Trends ablesen. Nimmt man diese genannten Warengruppen zusammen, so stellt man eine Importsteigerung fest, die rund dreimal so stark ist wie die Exportzunahme in diesen vergangenen sechs bis sieben Jahren. Auffallend ist auch die Entwicklung unseres Handels mit der EWG der Sech. 1967 wies unser Handel mit der EWG bei diesen Waren noch einen Exportüberschuss zu unseren Gunsten von 7,6 Millionen Franken auf, 1973 ist bereits ein Defizit von rund 20 Millionen Franken entstanden. Natürlich sollte man nicht von einem Notstand in diesem Industriezweig sprechen, aber nach meiner Ansicht sind das eher alarmierende Anzeichen.

Was den agrarpolitischen Aspekt betrifft, muss doch auch betont werden, dass es sicher nicht nur im Interesse der Landwirtschaft liegt, wenn wir die Agrarprodukte möglichst vernünftig verwenden können, d. h. eine gewisse Diversifikation angestrebt wird. Es ist gestern von sozialdemokratischer Seite gesagt worden, man solle das gute Klima gegenüber den Arbeitnehmern nicht gefährden. Ich glaube, dasselbe gilt auch für die Bauern! Oder wünscht jemand in diesem Saal, dass Bauerdemonstrationen à la EWG auch bei uns zu einem ständigen Phänomen werden? Uebrigens kann in diesem Zusammenhang betont werden, dass es sich bei diesem Gesetz bereits um einen Kompromiss handelt; denn die landwirtschaftlichen Forderungen sind, als sie angemeldet wurden, wesentlich weitergegangen als dies im Gesetz jetzt festgelegt ist.

Herr Hofmann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass eine ausgesprochene Konsumentenzeitung, wie die «Genossenschaft» des Coop, diesem Gesetz zustimmt. Ich betone das nicht zuletzt deshalb, weil doch dieser Organisation eine der Fraktionen, die hier auf Gegenkurs gegangen ist, zumindest nahesteht.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Es geht darum, die Proportionen zu wahren! Das gilt auch für den Brief einer Discount-Firma, die bereits zuhänden der Kommissionssitzung mit dem Referendum gedroht hat, und die sich unter anderem in diesem Brief zu dem Urteil versteigt, der Bundesrat habe unter dem Druck mächtiger Wirtschaftsverbände den Pfad der Teuerungskämpfung verlassen. Der Bundesrat kann sich gegen solche Behauptungen selbst zur Wehr setzen; aber was mächtige Wirtschaftsgruppen anbetrifft, die hier zitiert werden, möchte ich doch sagen: «Man sollte nicht mit Steinen um sich werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt». Was unsere Volksrechte betrifft, die in diesem Referendums-Drohungsbrief in Anspruch genommen werden, so sind wir es inzwischen leider schon gewohnt, dass diese Volksrechte immer mehr zu demagogischen Zwecken missbraucht werden. Das ist allerdings eine Entwicklung, die uns zu denken geben sollte.

Ich bitte Sie also noch einmal, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

**M. Glasson**, rapporteur de la majorité: Je remercie d'abord les orateurs qui se sont exprimés à cette tribune en faveur du projet. Ils ont ajouté des arguments pertinents à ceux qui ont été développés par les porte-parole de la commission. Quant aux opposants, ils me rappellent un peu ce que l'on appelle le mariage de la carpe et du lapin. Parmi

eux se trouvent des tenants d'un libéralisme fort sympathique en soi, mais qui n'est encore guère pratiqué dans la communauté internationale, si bien que la liberté qu'il préconise est, en tout cas pour certains, la liberté du renard dans le poulailler. Les seconds volent au secours des consommateurs et c'est aussi un mouvement bien sympathique. Mais il s'agirait encore de savoir dans quelle mesure les consommateurs seront gravement touchés par les dispositions qui sont préconisées dans le projet. On dit donc que les industries de transformation de produits agricoles n'ont pas besoin de l'aide que la Confédération veut, d'une façon indirecte, leur apporter. Il est cependant un fait que l'on ne peut contester, c'est que ces industries doivent s'approvisionner en premier lieu sur le marché indigène des produits agricoles. Or ceux-ci sont considérablement plus chers que ceux qui proviennent de l'étranger et qui souvent arrivent encore sur le marché suisse à des prix abaissés grâce à des mesures de dumping. Les mesures que nous proposons sont celles qui sont appliquées au sein de la CEE, car vous savez qu'en cette matière les mécanismes de compensation et de ristourne sont encore fort développés. Je ne vois pas pourquoi, dans ce domaine-là, la Suisse serait plus libérale et protégerait moins son industrie et son agriculture que les pays qui l'entourent. Nous ne devons pas d'ailleurs donner à nos fabriques de produits alimentaires la tentation d'acheter presque entièrement leurs matières premières à l'étranger. Nous ne devons pas donner la tentation à telle chocolaterie, qui annonce que son chocolat est fait avec du bon lait de la Gruyère, d'acheter la matière première, c'est-à-dire du lait en poudre, à bas prix au Danemark. J'estime que les mesures douanières qui sont préconisées dans le projet sont des mesures entièrement objectives et n'ont pas un caractère protectionniste outrancier.

Je voudrais rappeler, à l'intention de M. Alder, une petite histoire, et quelle histoire, celle du sucre. Il y a un certain nombre d'années, je faisais partie de la commission du Conseil national chargée d'élaborer le fameux arrêté que nous édictons régulièrement sur le statut du sucre. Or, à cette époque, un ami politique de M. Alder -- ce dernier ne siégeait pas encore lui-même dans cette assemblée -- avait quasiment préconisé l'abolition de toutes les mesures protectionnistes que nous avons prises en faveur des planteurs de betteraves et des sucreries suisses. C'était évidemment le bon temps où les cours mondiaux du sucre étaient très bas et où l'on payait ce produit 70 centimes le kilogramme. Aujourd'hui, les temps ont changé. J'ai l'impression qu'il ne faut pas répéter, dans le secteur économique dont nous nous occupons aujourd'hui, ce que l'on a essayé de faire dans le secteur du sucre. Je crois qu'aujourd'hui les consommateurs sont tout à fait conscients de ce que la sauvegarde de la production indigène dans certains domaines est absolument nécessaire.

Quant au problème des consommateurs, il faut tout de même remarquer que les marchandises qui sont incluses dans le projet ne sont pas des produits de première nécessité, qu'elles n'entrent pas en ligne de compte dans l'alimentation élémentaire et qu'au fond, par rapport à l'ensemble des produits consommés, leur volume est minime. Je ne crois donc pas que les hausses qui éventuellement pourraient se produire par exemple sur la tablette de chocolat seraient des hausses catastrophiques. C'est pourquoi, à mon avis, les arguments développés par les adversaires du projet sont, somme toute, assez légers. M. le président de la Confédération pourra sans doute confirmer mes dires. Et je vous prie instamment de voter l'entrée en matière.

**Bundespräsident Brugger**: Es sind mir bei dieser Debatte, die sich in epischer Breite abgespielt hat, natürlich allerlei Gedanken gekommen. Aber ich möchte mich trotzdem kurz fassen, Sie haben ja noch anderes zu tun. Ich möchte die ganze Debatte überschreiben mit «tant de bruit pour une omelette!» Ich vermag mich auch nichts dafür, wenn



Herr Nationalrat Oehen Schokolade nicht gern hat; ich habe sie gern. Aber der Sinn dieser Massnahme ist ja gerade das Gegenteil, nämlich die Importe von solchen Artikeln eher zu bremsen und die Exporte zu fördern: Wir müssen also nicht mehr Schokolade essen. Ich wundere mich auch, dass Herr Nationalrat Alder als bewährter Europäer sich mit diesem Engagement nun gegen eine Lösung wendet, die man nun wirklich als europäische Lösung bezeichnen kann, wo die Schweiz praktisch noch das einzige Land ist, das sich dieser europäischen Regelung nicht angeschlossen hat. Damit wäre ich bei der Sache. Beim Freihandelsvertrag mit der EWG hatten wir im wesentlichen zwei Kategorien von Waren: das eine sind die Industrieprodukte, wo der Zollabbau auf Null innert fünf Jahren in fünf Etappen vor sich geht. Auf der andern Seite haben wir die Landwirtschaftsprodukte, die im wesentlichen ausgeschlossen sind vom Freihandelsabkommen. Zwischendrin besteht noch eine dritte Kategorie von Waren, die sich aus beidem zusammensetzen: industriell gefertigte Waren auf dem Lebensmittelsektor mit landwirtschaftlicher Rohstoffbasis. Da die EWG diese mittlere Kategorie nicht dem Freihandel unterstellen wollte, hat man damals eine interimistische Lösung getroffen, in dem Sinne, dass man die bestehenden Zölle aufgeteilt hat in einen Industrie-Schutzzollanteil und in einen Rohstoff-Schutzzollanteil. Der Industriezollanteil wird normal in fünf Etappen auf Null abgebaut. Der Rohstoffanteil hingegen wurde in einen festen Zollanteil umgewandelt, weil wir damals nicht die rechtlichen Möglichkeiten hatten, uns dem beweglichen System der EWG anzupassen. Diese starr gebliebenen Rohstoff-Schutzzollanteile sind nun denaturiert, weil in der Zwischenzeit die Rohstoffpreise gewaltigen Schwankungen unterliegen. Sie sind im wesentlichen zu niedrig, in anderen Teilen zu hoch, sie sind einfach falsch, wirken wettbewerbsverzerrend und entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Wir haben im Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsvertrag mit der EWG vorgesehen, dass wir das bei Gelegenheit anpassen, also eine Regelung suchen, wie sie die EWG- und jetzt sämtliche EFTA-Staaten schon eingeführt haben: Anstatt eines starren Anteils für die Rohstoffe ein beweglicher Anteil, je nach der Fluktuation der Preise. Das ist alles, was da drin liegt. Nun sagt man uns, das sei Protektionismus. Diese Anpassung an die Rohstoffpreise ist ein international bekanntes und anerkanntes Prinzip, das überall durchgeführt wird, das mit Protektionismus nichts zu tun hat und dessen Dekonsolidierung – damit antworte ich auf eine Anfrage von Herrn Eisenring – im GATT daher auch keine Schwierigkeiten bereiten wird. Wir haben also heute einen Schutz dieser landwirtschaftlichen Rohstoffe, und unsere armen Konsumenten zahlen diesen festen Zollanteil heute. Wenn Sie diese Vorlage ablehnen, dann bleibt einfach das alte System in Kraft, ein System, das nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ist das vernünftig? Nun argumentiert man mit Konsumentenschutz. Wir haben ausgerechnet, dass diese neue Regelung im ungünstigsten Fall pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1.65 ausmachen würde pro Jahr. Von diesem Betrag von Fr. 1.65 müssen wir aber noch das abziehen, was heute nach geltender Regelung auch bezahlt wird. Das kann bei einzelnen Artikeln weniger, bei anderen mehr sein. Summa summarum wird das etwa aufgehen. Hierbei also von Konsumentenschutz und Schutz der Konsumenteninteressen zu sprechen, das ist nun wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn wir diesen Wettbewerb wollen, den Herr Nationalrat Eisenring so hoch gepriesen hat und den auch wir wollen – übrigens, es ist merkwürdig, meistens werden uns Vorwürfe gemacht, dass wir aussenhandelspolitisch zu liberal seien, jetzt sind wir auf einmal neoprotektionistisch –, dann müssten wir unserer einheimischen Nahrungsmittelindustrie gestatten, dass sie auch die Rohstoffe zu niedrigen Weltmarktpreisen einführt: Milch, Milchpulver, Zucker usw. Wir müssten also den Agrarschutz an der Grenze aufgeben, dann hätten wir wieder gleich lange Spiesse, und dieser

Wettbewerb könnte spielen. Sollen wir das machen? Das ist eigentlich die zentrale Frage. Wenn wir das machen, heisst das ganz einfach, dass wir wieder eine Million oder anderthalb Millionen Doppelzentner Milch nicht mehr vernünftig im Inland verwerten und über das veredelte Produkt exportieren können. Wir haben deswegen nicht weniger Milch, da ja nicht mehr Milch getrunken wird, sondern wir müssten entsprechend mehr Käse und mehr Butter herstellen. Wenn wir daraus einen Teil Käse und zwei Teile Butter herstellen, bedeutet eine Million Doppelzentner Milch eine Mehrbelastung der Milchrechnung von 80 Millionen Franken. Wenn man dies durch eine Aussenwirtschaftsregelung verhindern kann, ist es doch vernünftig, haben sich doch die meisten europäischen Staaten dieser Regelung angeschlossen. Man soll uns doch nicht sagen, wir seien Protektionisten: «On ne peut pas être sage tout seul!» Man kann dann liberal sein, wenn die liberale Haltung irgendwie auch Echo findet und auch von anderen geteilt wird. Sonst ist es Unsinn, und wir haben nur den Schaden zu tragen, aber absolut keinen Nutzen davon.

Noch ein Letztes: Jetzt sagt man, diese Industrie sei nicht notleidend. Natürlich ist sie im gesamten nicht notleidend, aber wir müssen differenziert urteilen. Es gibt auf diesem Sektor eine Reihe von kleineren und mittleren Betrieben, die gar nichts zu lachen haben. Man soll nicht sagen, es seien die Grossen, die von dieser Regelung profitieren. Ich will Ihnen die Struktur dieser Industrie aufzeigen: Wir haben in der Schweiz im ganzen 145 Betriebe der Biskuit-, Konfiserie-, Teigwarenindustrie, die gehört auch dazu, der Konserven- und Tiefkühl-, Diät- und Kraftnahrungs-, Schokolade-, Suppen- und Saucenindustrie. Davon sind 66 Kleinbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, 59 sind Mittelbetriebe mit 50 bis 300 Beschäftigten und 20 sind sogenannte Grossbetriebe mit 300 und mehr Beschäftigten, wobei es auch einige Grösstbetriebe darunter hat. Betrachtet man den Standort dieser Betriebe, stellt man fest, dass sie sich auf alle Kantone verteilen und vor allem auch auf wirtschaftliche Randregionen. Nun kann man sagen: Strukturentwicklung – das ist sehr schön. Diese schönen Theorien von der Gesundschumpfung usw. sind ganz nett. Diese Strukturentwicklungen haben wir ja, aber es kommt darauf an, in welchem Tempo sich eine solche strukturelle Veränderung vollzieht. Strukturanpassung heisst in Wirklichkeit – und wir stehen in dieser Wirklichkeit – unter Umständen sehr grosse Verluste, bedeutet sehr oft auch persönliches Leid.

Ich glaube, wir sollten uns dieser Regelung anpassen, da wir die einzigen sind, die noch nicht mitmachen. Wenn man nun Angst hat, dass nach Artikel 1 Alinea 3 der Bundesrat diese Massnahmen auch noch auf andere Produkte ausdehnen könnte, dann muss man das ganze Alinea lesen, wo es heisst, dass der Bundesrat über die getroffenen Massnahmen der Bundesversammlung halbjährlich Bericht zu erstatten hat, und die Bundesversammlung entscheidet, ob die Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben sollen. Unser Aktionsradius wäre – falls wir uns wirklich einmal unter die wirklichen Protektionisten einreihen sollten, wofür ich allerdings gar keine Gefahr sehe – durch das Parlament absolut begrenzt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über das Eintreten. Die Kommission stellt Ihnen den Antrag auf Eintreten, Herr Alder stellt den Antrag auf Nichteintreten.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 87 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 30 Stimmen

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1–12***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 1 à 12***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

93 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

12 067

**Bundespersonal. Teuerungszulagen****Personnel fédéral.****Allocations de renchérissement**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. August 1974 (BBI II, 308)

Message et projet d'arrêté du 7 août 1974 (FF II, 303)

*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Proposition de la commission*

Passer à la discussion des articles

Herr **Trottmann** legt namens der Kommission folgenden schriftlichen Bericht vor:

Die gesetzlichen Besoldungen des Bundespersonals basieren auf einem Indexstand von 120 Punkten. Hiezu werden aufgrund des Bundesbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal vom 10. Oktober 1969, am 28. Juni 1972 für die Jahre 1973 bis 1976 verlängert, wiederkehrende und einmalige Teuerungszulagen gewährt. Die wiederkehrende Zulage gleicht die Teuerung bis zum mittleren Indexstand des Vorjahres aus; sie beträgt zurzeit 15,5 Prozent, was einem Index von 138,6 Punkten entspricht. Die einmalige Zulage, welche jeweils auf Jahresende ausgerichtet wird, bezweckt den Ausgleich bis zum mittleren Indexstand des ablaufenden Jahres und entspricht deshalb der jährlichen Teuerungsrate. Diese Regelung bewirkt einen empfindlichen, allerdings nur temporären Lohnrückstand. Um ihn zu mildern, hat der Bundesrat als einmalige Sondermassnahme für 1974 im Juni den halben 13. Monatslohn auszahlen lassen und angeordnet, dass die andere Hälfte auf die Lohnzahlungen vom Juli bis Dezember aufgeteilt wird.

Die Regelung des Teuerungsausgleichs für das Bundespersonal war richtig, solange sich die Teuerung und daher der Indexanstieg in mässigen Grenzen hielt. Bei einer Teuerungsrate von 8 bis 10 Prozent pro Jahr hat aber diese Regelung versagt. Die Bemessungsgrundlage für den Teuerungsausgleich ist daher den Bedürfnissen anzupassen. In diesem Sinne schlägt der Bundesrat vor, die wiederkehrende Zulage aufgrund des Indexstandes am Ende des Vorjahres festzusetzen. So wird zu Beginn des Jahres

ein Rückstand vermieden, und die einmalige Teuerungszulage hat nur noch den Verlust des laufenden Jahres auszugleichen. Diese Veränderung der Bemessungsgrundlage hat weder für die Bundeskasse noch für die Betriebe eine zusätzliche Belastung zur Folge. Sie vermeidet jedoch die in den letzten Jahren immer grösser gewordene Nachzahlung von Teuerungszulagen am Jahresende.

Nach dem Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal gelten als massgebende Bezüge der Beamten die Besoldung und die Kinderzulagen. Ist die Besoldung geringer als der Höchstbetrag der 21. Besoldungsklasse, wird die Teuerungszulage zur Besoldung nach diesem Ansatz berechnet. Der Ortszuschlag ist also nicht dem Teuerungsausgleich unterstellt und verliert wegen des Teuerungsanstieges an innerem Wert. Mit dem Ortszuschlag, der für Ledige zwischen Null und 1500 Franken und für Verheiratete zwischen 400 und 1900 Franken beträgt, soll u. a. das unterschiedliche Lohngefälle zwischen den grossen Städten und den ländlichen Gebieten ausgeglichen werden. Er berücksichtigt ferner die Grösse des Ortes sowie die örtlichen Steuern und Mieten. Entgegen früheren Regelungen spielen heute die Preise der Lebensmittel und der Artikel des täglichen Gebrauchs bei der Einreihung der Orte in die elf Zuschlagsstufen nur noch eine untergeordnete Rolle. Massgebend für den Anspruch ist der Dienstort, wodurch die Mehrkosten für Fahrt und allfällige auswärtige Beköstigung teilweise berücksichtigt werden.

Bahn und Post, aber auch die Verwaltung haben in den grossen Städten immer mehr Mühe, das erforderliche Personal zu rekrutieren. Neben den Erschwernissen der unregelmässigen Dienste macht sich auch ein Lohnrückstand bemerkbar. Daher soll neben der Besoldung und der Kinderzulage ab dem 1. Januar 1975 auch der Ortszuschlag als teuerungszulageberechtigt erklärt werden. Die hieraus resultierenden Mehrkosten betragen rund 50 Millionen Franken.

In Verbindung mit der Aenderung der Kassenstatuten (s. Vorlage 12005) beantragt der Bundesrat eine Anpassung der Teuerungszulage zu den Renten an die neuen versicherten Verdienste. Für 1975 bewirkt diese Massnahme eine Reduktion der Teuerungszulage zu den Altersrenten um höchstens 1500 Franken; sie wird allerdings mehr als ausgeglichen durch die verbesserten AHV-Renten. Die Minderausgabe wird auf 50 Millionen Franken geschätzt.

Die einstimmige Kommission beantragt dem Nationalrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf mit der Aenderung in Ziffer II zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. I Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. I préambule***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

## **Landwirtschaftsprodukte. Aussenhandelsregelung**

### **Produits agricoles. Régime pour le commerce extérieur**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1175-1184
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 149

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

9309

**Initiative Waldner.  
Revision von Artikel 45 der Bundesverfassung  
Revision de l'article 45 de la constitution**

Siehe Seite 1115 hiervor — Voir page 1115 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. November 1974  
Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1974

11 995

**Hotel- und Kurortkredite. Gesetzesrevision  
Crédit à l'hôtellerie et aux stations  
de villégiature. Revision de la loi**

Siehe Seite 1674 hiervor — Voir page 1674 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1974  
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1974

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 148 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 147 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

12 002

**Nationalratswahlgesetz. Aenderung  
Election du Conseil national.  
Modification de la loi**

Siehe Seite 1535 hiervor — Voir page 1535 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 26. November 1974  
Décision du Conseil des Etats du 26 novembre 1974

12 001

**Milchwirtschaftsbeschluss 1971. Aenderung  
Economie laitière. Modification de l'arrêté 1971**

Siehe Seite 1848 hiervor — Voir page 1848 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 26. November 1974  
Décision du Conseil des Etats du 26 novembre 1974

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 145 Stimmen  
Dagegen 3 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 132 Stimmen  
Dagegen 8 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

12 080

**Weizenabkommen 1971. Verlängerung  
Accord sur le blé 1971. Prorogation**

Bundesbeschluss über die Ratifikation von Protokollen zur  
Verlängerung des internationalen Weizenabkommens von  
1971

Arrêté fédéral concernant la ratification de protocoles  
relatifs à la prorogation de l'accord internationale sur les  
blé de 1971

Siehe Seite 1751 hiervor — Voir page 1751 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1974  
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1974

12 032

**Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse.  
Ein- und Ausfuhrregelung  
Produits agricoles transformés.  
Régime d'importation et d'exportation**

Siehe Seite 1175 hiervor — Voir page 1175 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 10. Dezember 1974  
Décision du Conseil des Etats du 10 décembre 1974

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 155 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 124 Stimmen  
Dagegen 7 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Ein- und Ausfuhrregelung**

### **Produits agricoles transformés. Régime d'importation et d'exportation**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1927-1927
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 454

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

12 032

## Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Ein- und Ausfuhrregelung

### Produits agricoles transformés. Régime d'importation et d'exportation

Botschaft und Gesetzentwurf vom 9. Juli 1974 (BBI II, 265)  
Message et projet de loi du 9 juillet 1974 (FF II, 261)

Beschluss des Nationalrates vom 18. September 1974  
Décision du Conseil national du 18 septembre 1974

#### Antrag der Kommission

Eintreten

#### Proposition de la commission

Passer à la discussion des chapitres

**Muheim**, Berichterstatter: Ihre Aussenwirtschaftskommission, deren Sprecher ich sein darf, hat nicht nur mit Afrika etwas zu tun, sondern auch mit Süssigkeiten. Es geht bei diesem Bundesgesetz nämlich um eine aussenwirtschaftliche Regelung für Industrieprodukte, wie Biskuits, Konfiseriewaren, Schokolade, Suppen, Saucen usw. Trotz der süssen Gegenstände ist die Sache selber bitter. Ihre Kommission beantragt Ihnen keineswegs mit «fliegenden Fahnen», auf die Sache tatsächlich einzutreten und dieses Bundesgesetz unverändert zu genehmigen. Wir haben lange erwogen, ob und wieweit dieser Gesetzentwurf tatsächlich den Notwendigkeiten des heutigen Tages entspricht. Der Nationalrat als Prioritätsrat hat das Bundesgesetz mit sehr grosser Mehrheit verabschiedet. Die Vorlage selbst hat Veranlassung und Wirkung im aussenwirtschaftlichen Bereich. Dies in folgender Art:

Als wir das Freihandelsabkommen aushandelten, standen drei Produktgruppen zur Diskussion: erstens die Industrieprodukte, zweitens die Agrarprodukte, und in der dritten Gruppe – um die handelt es sich heute – industriell verarbeitete Agrarprodukte, wie Sie es aus dem einleitenden Beispiel von Schokolade, Biskuits usw. eben hörten.

Bei den Verhandlungen wollten unsere Verhandlungspartner – vor allem die Länder der EG – nicht Hand bieten, ihr eigenes System zu ändern. Man war also nicht bereit, und zwar aus Gründen des Agrarschutzes im EG-Bereich, die Produkte, um die es sich hier handelt, zu den Industrieerzeugnissen zu rechnen. Somit waren diese «süssen Produkte» dem Abbau der Zölle, wie das bei den Industriewaren der Fall ist, nicht unterstellt. Man einigte sich dahin, den bisherigen Zoll in zwei Teile aufzusplitteln: einen Industrie- und einen Agrarschutzzollanteil. Der Industrieteil wird linear abgebaut wie alle Zölle für Industrieprodukte. Nun hat das Ausland – und darunter verstehen wir die EG-Partner und die EFTA-Länder – einen variablen Agrarzoll eingeführt, d. h. variabel nach Massgabe des Preisunterschiedes der Agrarprodukte auf dem Binnenmarkt zum externen Weltmarkt. Ihre Kommission hat nach reiflicher Ueberlegung die Auffassung des Bundesrates übernommen und beantragt, zwei Elemente einzuführen, nämlich auf der einen Seite die Zollerhebung auf den variablen Agrarteilzöllen vorzusehen, und andererseits Exportbeiträge zu gewähren. Das ganze System beruht also sowohl auf dem Import wie auf dem Export. Mit der Importabgabe soll erreicht werden, dass die schweizerischen industriellen Güter dieser Gattung nicht allzusehr durch wettbewerbsverzerrende Verhältnisse in den Nachteil geraten. Unsere Industrie ist in diesem Bereich verpflichtet, Agrarprodukte zu den binnenmarktlichen Preisen der Schweiz einzukaufen. Darunter verstehen wir vor allem die Milch (normalerweise im Verhältnis von etwa 1 zu 4). Das bedeutet, dass diese Industrien nicht den billigsten Rohstoff auf

dem Weltmarkt einkaufen können. Sie sind vielmehr gehalten, schweizerische Milch zu den hiesigen Preisen gezwungenermassen in ihren Produkten zu verarbeiten. Das hat zur Folge, dass sie im Konkurrenzkampf zu den importierten Gütern schlechter dastehen. Soviel zur Zollabschöpfung auf den importierten Fremdwaren dieser Gattung.

Das andere sind die Exportbeiträge, also Zuschüsse für die gleichen Industrien und die gleichen Güter, damit unsere Güter im Verkauf im Ausland billiger abgesetzt werden können, womit die Konkurrenzfähigkeit etwas ausgeglichen wird. Dieses System – das können Sie sich vorstellen – hat keineswegs von vorneherein die Liebe Ihrer Kommission gefunden; denn wir betrachten es im Grunde genommen als im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Wir akzeptieren nämlich Protektionismus, was die Importzölle anbelangt, und Subventionierung, soweit es sich um die Ausfuhrbeiträge handelt. Wenn wir jedoch unsere Industrie verpflichten, vor allem die hiesigen Milchwaren zum hiesigen Preis einzukaufen, rechtfertigt sich irgend ein Ausgleich. Wir haben sodann geprüft, ob sich Vor- und Nachteile dieses Systems mindestens die Waage halten. Dazu folgende Bemerkungen:

Es ist unbestritten, dass dieses System eine Mehrbelastung für den Konsumenten bringt. Die Frage ist aber, wie gross die Mehrbelastung sein wird. Nach Schätzungen der zuständigen Herren geht es – ich bitte Sie, diese Zahl zu beachten – um ungefähr Fr. 1.65 pro Kopf und Jahr. Das ist wohl eine Grössenordnung, die man nicht als Teuerungsanheizung betrachten darf.

Zweitens der Schutz der Landwirtschaft: Ich habe Ihnen den Mechanismus als solchen bereits dargelegt, muss aber noch hinzufügen, dass bei Nichtvermarktung dieser Milchmengen in den genannten industriellen Fertigungsbetrieben diese gleichwohl vorhanden sind und unsere Milchrechnung belasten würden. Man hat ausgerechnet, dass es sich etwa um 40 bis 80 Millionen Franken pro Jahr handeln würde, also um eine Summe, die aufhorchen lässt. Ihre Kommission hat gerade auch diesen Gesichtspunkt gewürdigt. Es handelt sich im Falle einer Verneinung dieses Systems um eine Fernwirkung, die unerwünscht ist. Unsere Industrie hat sich auch in anderen Bereichen mit manipulierten und administrierten Preisen auf dem Weltmarkt auseinanderzusetzen. Wir wissen nur zu gut, dass im Ausland Steuervergünstigungen für die dortige Industrie gewährt werden. Wir kennen weitere Erleichterungen und wissen, dass auch die Industrieprodukte auf dem ausländischen Markt nicht immer den vollen und reinen Wettbewerb kennen.

Ein weiteres Risiko läge darin, dass sich unsere eigene Nahrungsmittelindustrie im Schutz dieser Vorschriften und Hilfen ruhig fühlen würde. Ich glaube, es liegt am Bundesrat, in der Handhabung darauf zu achten, dass diese Befürchtung nicht wahr wird.

Ein Weiteres: Es ist Nestlé als einer der bekanntesten Nahrungsmittelfabriken mit der Bemerkung genannt worden, dass Nestlé keiner besonderen Staatshilfe bedürfe. Das ist richtig; es ist aber auch zu beachten, dass es gerade Nestlé ist, die diese Wettbewerbsverzerrung gar nicht zu tragen haben. Die multinational operierenden Unternehmen produzieren dort, wo sie die Ware veräussern wollen. Es sind Klein- und Mittelbetriebe, die hier in Frage stehen. Es mag interessant sein zu wissen, dass 66 Betriebe mit weniger als 50 Arbeitskräften, 59 Betriebe mit Arbeitskräften von 50 bis 300 Mann und 20 Betriebe mit 300 Arbeitskräften und mehr zur Gruppe gehören, welche hier Vorteil eingeräumt erhalten.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Die Kommission legt Wert darauf, dass dieses Gesetz zur Anwendung gelangen soll, ohne dass neue Arbeitskräfte bei den Zollämtern und der Oberzolldirektion eingestellt werden. Diese Bemerkung mache ich im Lichte der Darlegungen der bundesrätlichen Botschaft (S. 16 Ziff. 613). Wir möchten den Herrn Bundespräsidenten bitten, die nunmehr eingeschla-

gene Personalpolitik nicht zu übergehen. Auch das Parlament und ich als Sprecher der vorberatenden Kommission müssen darauf dringen, dass, wenn schon dieses Gesetz durchgehen soll, es ohne neue Beamte gehen muss. Und ein Zweites: Wir wünschen dringend, dass nicht allgemeine, öffentliche Mittel zur Ausschüttung gelangen. Anders ausgedrückt: Es ist darauf zu achten, dass die Importzolleinnahmen, d. h. diese variablen Zuschläge, mittelfristig jene Summe ausmachen, die wir für Ausfuhrbeiträge zur Verfügung stellen. In gewissem Sinne soll es sich um ein selbsttragendes Bundesgesetz ohne zusätzliche öffentliche Mittel handeln. Diese beiden Bedingungen erscheinen insbesondere im Lichte der jetzigen Lage unseres Landes als selbstverständlich.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf das Bundesgesetz einzutreten.

**Wenk:** Unser Kommissionspräsident hat diese Missgeburt sehr genau geschildert; ich möchte ihm dafür danken.

Ich muss Ihnen den Antrag auf Nichteintreten stellen und kann nach dieser sorgfältigen Schilderung der Sachlage mich recht kurz fassen.

Es handelt sich um einen kontraindizierten Anachronismus. Es ist wirklich nicht zeitgemäss, wenn man in der Phase der Liberalisierung des Aussenhandels eine so komplizierte Massnahme vorsieht, ohne dass eine wirkliche Notlage vorliegt. Wenn der Herr Kommissionspräsident verlangt, dass nicht zusätzliches Personal angestellt wird, so steht diese Forderung im Gegensatz zur Aussage des Herrn Bundespräsidenten in der Kommission. Dort hat Herr Bundespräsident Brugger uns nämlich eröffnet, dass diese komplizierten Massnahmen zwei bis drei zusätzliche Beamte benötigen. In der heutigen Situation, nachdem heute morgen der Nationalrat beschlossen hat, die Einstellung von Personal für die Departemente würden suspendiert, sollte meiner Meinung nach der Bundesrat diese Gesetzesvorlage zurückziehen. Zudem bedeutet sie, wie wir schon gehört haben, eine Belastung der Konsumenten. Es geht wohl nicht an, den Betrag nach Rappen zu errechnen, denn wir wissen alle, dass diese Erhöhung der Zölle nicht einfach nach Rappen – solche sieht man kaum mehr in unserem Lande! – den Konsumenten übergeben werden, sondern jede Erhöhung der Zölle ist ein Anlass, um die Preise weiter zu erhöhen, und deshalb muss ich das noch einmal einen Anachronismus nennen. Wir haben nun wirklich Preiserhöhungen genug!

Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

**Bundespräsident Brugger:** Ich könnte nicht behaupten, an dieser Vorlage besondere Freude zu empfinden. Ich würde Ihnen sehr gerne klarere und schönere Vorlagen unterbreiten. In der Regel bekommen wir zwar eher Vorwürfe in umgekehrter Richtung: Wir seien in der Aussenhandelspolitik eher zu liberal. Für diese Haltung haben wir nach meiner Meinung genügend Beweise abgelegt, nicht ohne Kritik. Es ist aber mit dem Liberalsein wie mit der Weisheit; im Französischen sagt man da: «On ne peut pas être sage tout seul»; man kann auch nicht allein liberal sein. Man kann es dann nicht sein, wenn man in einem Markt von rund 300 Millionen Menschen sitzt und mit den Ländern dieses gemeinsamen Marktes oder der Freihandelszone – es ist eine Mischung – Handel treibt, wenn alle übrigen es anders machen. Die hier vorgeschlagene Regelung ist also keine schweizerische Erfindung helvetischer Prägung, sondern eine Erfindung der EWG, die dieses System seit Jahren praktiziert und dem sich nun auch sämtliche EFTA-Länder angeschlossen haben, eben mit Ausnahme der Schweiz. Wir sind also vollständig allein und isoliert.

Nun stellt sich ganz einfach die Frage: Ist es richtig, die diskriminierenden Auswirkungen dieser Regelung und unseres Abseitsstehens geduldig und lammfromm zu ertragen oder nicht? Man könnte diese Frage mit Ja beantwort-

ten, wenn die Auswirkungen bagatellisiert werden könnten. Das ist aber nicht der Fall. Sie kennen die Schwierigkeiten, die wir bei der Verwertung der Milch haben. Es ist natürlich keineswegs gleichgültig, ob wir Milch in einer Menge von 1 Million Doppelzentnern verarbeiten können, und zwar in einer Art und Weise, dass die Milchrechnung nicht belastet wird. Wenn das wegfällt, wird die Million Doppelzentner nicht etwa getrunken, denn diese Milch kommt nicht in den Konsum, sondern dann müssen wir daraus Käse und Butter herstellen, mit all den belastenden finanziellen Folgen, die diese Verwertungsart mit sich bringt. Wir haben die Rechnung darüber angestellt. Sie kann nicht genau gemacht werden, sondern nur grössenordnungsmässig; das wird zwischen 40 bis 70 Millionen Franken Mehrkosten ergeben. Es ist also schon aus dieser Sicht keine Bagatelle.

Ich glaube, das müssen wir nun im Lichte der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung etwas anders sehen. Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze wird sich auch in unserem Lande akzentuieren. Da ist es gar nicht gleichgültig, ob von den rund 150 Firmen, die in diesem Bereich tätig sind, ein grosser Teil eingeht, oder ob sie eine Ueberlebenschance haben.

Man soll nicht immer von Nestlé reden; das ist in diesem Zusammenhang ein ausserordentlich billiges und ebenso unzutreffendes Argument; ganz abgesehen davon, dass ich als Landwirtschaftsminister gar nichts dagegen habe, wenn auch ein multinationaler Konzern uns die Milch abnimmt. Aber Nestlé – der Herr Kommissionspräsident hat es bereits angetönt – exportiert von diesen Artikeln sehr wenig, weil Nestlé in den wichtigsten Verbraucherländern Tochtergesellschaften hat, die dort fabrizieren. Jene, die exportieren, sind aber die mittleren und kleineren Unternehmungen, von denen es – wie gesagt – rund 150 gibt, übrigens verteilt im ganzen Land, vor allem in wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten, z. B. in Seitentälern der Kantone Tessin und Graubünden. Wir können nach meiner Meinung diese Branche nicht einfach «der Blise» aussetzen, die davon herrührt, dass hier Wettbewerbsverzerrungen entstehen, für die sie die Schuld nicht zu übernehmen haben.

Das sind – kurz gesagt – die Gründe, weshalb wir trotz vorhandener Hemmungen Ihnen diese Vorlage eben unterbreitet haben. Wir glauben, dass sie gerade in die heutige Konjunkturlage gar nicht so schlecht hineinpasst. Wir bitten Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Ich habe noch auf zwei Fragen zu antworten. Zunächst zur Personalvermehrung: Wenn da in der Botschaft von zwei bis drei Einheiten die Rede ist, dann ist das nach den üblichen theoretischen Aufrechnungen von der Oberzolldirektion gemacht worden. Es ist mir vollständig klar – Herr Ständerat Wenk –, dass wir wegen dieser neuen Aufgabe sicher nicht den Personalstopp durchbrechen oder Ihnen sogar eine Sonderregelung vorlegen können. Die Oberzolldirektion hätte wirklich wenig Phantasie, wenn sie diese neue Aufgabe nicht auch noch im Rahmen ihres beträchtlichen Personalbestandes unterbringen könnte.

Zum anderen Wunsch der Kommission: Hier möchte ich bestätigen, dass die hier eingehenden Importzollzuschläge und das, was an Beiträgen für das Rohstoffhandicap an die Fabrikanten im Inland ausgerichtet wird, ausbalanciert sein sollte. Wir haben ein Gentlemen's Agreement in dem Sinne getroffen: Es kann einmal ein Jahr geben, in welchem das nicht genau auf Heller und Pfennig stimmt; aber im Durchschnitt mehrerer Jahre sollen der Eidgenossenschaft aus dieser Aufgabe keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Wenk (Nichteintreten)	3 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	30 Stimmen

**Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Muheim**, Berichterstatter: Ich habe nur noch zum Ingress eine kurze Bemerkung anzubringen. Im übrigen würde ich lediglich auf allfällige Voten zu antworten haben. Der Ingress zeigt Ihnen, dass dieses Bundesgesetz auf den Zollverfassungsartikel, aber auch auf den Landwirtschaftsverfassungsartikel abgestützt wird, womit vom Staatsrechtlichen her die entsprechende Grundlage gegeben ist.

*Angenommen – Adopté***Abschn. I–IV***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Chap. I à IV***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

30 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

11 995

**Hotel- und Kurortkredite. Gesetzesrevision  
Crédit à l'hôtellerie et aux stations de villégiature.  
Revision de la loi**

Siehe Seite 517 hiervor — Voir page 517 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1974

Décision du Conseil national du 2 décembre 1974

*Différences – Divergences***Art. 4 Abs. 1 Buchst. a bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 4 al. 1 let. a bis***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Vincenz**, Berichterstatter: Bei der Revision des Gesetzes über Hotel- und Kurortkredite sind aus den Verhandlungen des Nationalrates drei Differenzen hervorgegangen. Alle Anträge der Kommission des Nationalrates sind zum Beschluss erhoben worden; darum wurde keine neue Fahne ausgeteilt. Zwei dieser drei Differenzen beziehen sich auf das gleiche Problem. Der Wunsch zur Förderung der Jugendherbergen und der jugendtouristischen Anlagen soll ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Die erste Differenz besteht in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bis. Wir hatten bestimmt, dass Hotelneubauten im Berggebiet unterstützt werden könnten. Der Nationalrat will auch Neubau-

ten von anderen Beherbergungsbetrieben, insbesondere von Jugendherbergen einbeziehen, dies immer unter der Voraussetzung, dass Neubauten im Rahmen eines genehmigten Entwicklungskonzeptes erstellt werden. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Bundespräsident **Brugger**: Ich bin Ihnen doch noch eine Erklärung schuldig. Ich habe letztes Mal die besondere Nennung dieser Jugendherbergen – es war der Antrag von Herrn Graf, der eine besondere Ziffer hinzufügen wollte – bekämpft. Wenn Sie nun heute zustimmen, ist das doch etwas anderes. Es geht jetzt nicht mehr um die Sonderstellung der Jugendherbergen im Rahmen der sogenannten Fremdenverkehrsgebiete, sondern um die Integration der Jugendherbergen in den sogenannten Regionen mit einem wirtschaftlichen Entwicklungskonzept. Damit bringen wir die Jugendherbergen auf den gleichen Stand wie die Hotels und andere Beherbergungseinrichtungen, aber immer im Rahmen eines genehmigten Konzeptes. Diese Lösung ist nun richtig und dürfte wohl auch die Zustimmung von Herrn Ständerat Graf finden.

*Angenommen – Adopté***Art. 7 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(Die Differenz betrifft nur den französischen Text)

**Art. 7 al. 1***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Vincenz**, Berichterstatter: Diese Differenz betrifft nur den französischen Text. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

*Angenommen – Adopté***Art. 8 Abs. 2bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 8 al. 2bis***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Vincenz**, Berichterstatter: Hier ist vorgesehen, dass die Gesellschaft für Hotelkredite im Berggebiet einen Teil der Zinskosten während höchstens fünf Jahren übernehmen könne. Das bisher gültige Gesetz kannte die zeitliche Beschränkung in jenen Fällen nicht, wo es sich um die Mitfinanzierung von Jugendherbergen und von anderen jugendtouristischen Beherbergungsformen handelte. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Erleichterung der Zinsreduktion beizubehalten. Die Befristung dieser Vergünstigung fällt dahin für Jugendherbergen und für andere Beherbergungsformen, die primär der Jugend zur Verfügung stehen.

Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.

*Angenommen – Adopté*



## **Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Ein- und Ausfuhrregelung**

### **Produits agricoles transformés. Régime d'importation et d'exportation**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1974 - 17:00
Date	
Data	
Seite	647-649
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 546

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

12 032

**Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse.  
Ein- und Ausfuhrregelung****Produits agricoles transformés.  
Régime d'importation et d'exportation**

Siehe Seite 647 hiervor — Voir page 647 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1974  
Décision du Conseil national du 13 décembre 1974

**Amstad:** Ich muss für die Redaktionskommission in Vertretung des Präsidenten, Herrn Bolla, noch eine Bemerkung anbringen. Sie ersehen aus dem Text, dass die Artikel falsch nummeriert sind von Artikel 4 weg. Es ist nämlich von Artikel 3 ein Sprung zu Artikel 5 gemacht worden. Sie müssen also die Artikelnummern von Artikel 5 weg ändern und je eine Nummer zurückschalten. Dementsprechend ist in Artikel 10 der Verweis zu korrigieren: Es sollte in Absatz 1 von Artikel 10 heissen: Artikel 2 und Artikel 4. Das ist die eine Bemerkung.

Dann eine weitere Bemerkung: Im neuen Artikel 6 fällt der Absatz 4 weg, weil er in Absatz 2 enthalten ist. Diese Fehler sind beim Druck entstanden, man konnte sie nicht mehr korrigieren.

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	29 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral**Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	31 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**Präsident:** Sie haben noch zwei Papiere bekommen: Die Vorschau zur Frühjahrsession und die Zeittabelle für die ausserordentliche Session Ende Januar. Geben Ihnen diese beiden Unterlagen Anlass zu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte Ihnen am Ende dieser Session recht herzlich danken für Ihre sehr gute und speditive Arbeit. Ich freue mich, Ihnen allen, besonders auch Ihren Angehörigen und Ihren sehr verehrten Frau Gemahlinnen recht fröhliche Weihnachten und von ganzem Herzen ein glückliches und gesegnetes neues Jahr zu wünschen. Damit sind Sitzung und Session geschlossen.

*Schluss der Sitzung und Session um 8.12 Uhr*  
*La séance et la session sont closes à 8 h 12*

12 082

**Elektrizitätsversorgung****Energie électrique. Approvisionnement**

Siehe Seite 655 hiervor — Voir page 655 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1974  
Décision du Conseil national du 13 décembre 1974

**Amstad, Berichterstatter:** Die Redaktionskommission ist verpflichtet, auf allfällige materielle Änderungen aufmerksam zu machen und diese vom Rat beschliessen zu lassen. Wir haben in Artikel 6 Absatz 2 eine kleine materielle Änderung vorgenommen. Es hiess nämlich im Text, dass dieser Beschluss am Tage der Verabschiedung in Kraft trete. Wir haben in den Text das Datum vom 1. Januar 1975 eingesetzt, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens entspricht es einem Gesetz der Rechtssicherheit und der Rechtstechnik, dass man die Erlasse erst dann in Kraft treten lässt, wenn sie publiziert sind. Deshalb müssen wir Ihnen vorschlagen, dass das Inkrafttreten erst am 1. Januar 1975 stattfindet, um so mehr als es nicht notwendig ist, dass das Gesetz bereits heute in Kraft tritt. Ein zweiter Grund: In Absatz 3 ist auf das Verwaltungsstrafrecht verwiesen. Das Verwaltungsstrafrecht tritt aber erst am 1. Januar 1975 in Kraft. Es wäre also insofern ein Widerspruch vorhanden, wenn wir den Beschluss schon heute in Kraft treten liessen.

## **Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Ein- und Ausfuhrregelung**

### **Produits agricoles transformés. Régime d'importation et d'exportation**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	677-677
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 565

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.